



Stellungnahme der Verwaltung

7. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.04.2023
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:46 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 6. Sitzung des BZA Gerderath am 06.10.2022

Ratsmitglied London verliest die Stellungnahmen der Verwaltung.

zu 2 Mitteilungen Ausschussvorsitz

Ratsmitglied London berichtet über folgende Punkte:

- Geh- und Radweg K 28
- Fahnenmasten in Gerderhahn
- Förderschule
- Schreiben der Verwaltung an die Bezirksausschüsse anlässlich der Berücksichtigung von Persönlichkeiten, die sich um die Belange der Stadt Erkelenz verdient gemacht haben, bei der Neuvergabe von Namen für öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Erkelenz
- Spielplatz „Vossemer Straße“
- Flächennutzungs- und Bebauungsplan „Am Neuser Weg“
- Flächennutzungs- und Bebauungsplan Nahversorgungszentrum Gerderath
- Anordnung von Verkehrszeichen 342 (Haifischzähne) Tempo-30-Zone „Vossemer Straße, Meister-Gerhard-Straße, Schindskaul“
- Aufstellung der mobilen Pumptrack-Anlage in den Sommerferien auf dem Kirmesplatz

zu 3 Wegerecht entlang des ehemaligen Pfarrhauses

Ratsmitglied London teilt mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift der 6. Sitzung des BZA Gerderath am 06.10.2022 zu diesem Tagesordnungspunkt zum heutigen Sitzungstage nicht mehr den aktuellen Sachstand darstelle. Nach Gesprächen des Ausschussvorsitzes mit der Liegenschaftsverwaltung der Kath. Kirche werde das ehemalige Pfarrhaus noch nicht verkauft. Die Kirche signalisiere Verhandlungsbereitschaft gegenüber der Stadtverwaltung, um eine Regelung im Sinne des BZA zu finden. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 4 Verkehrsberuhigung "Am Bildchen"

Ratsmitglied London verweist auf die Ortsbesichtigung und fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1.

Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, im verkehrsberuhigten Bereich auf der Straße „Am Bildchen“ an signifikanten Stellen Warnbaken zu installieren und Sperrmarkierungen aufzubringen mit einer Testphase bis zum Ende der Sommerferien.

2.

Nach den Sommerferien sollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit auf der Straße „Am Bildchen“ Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.

3.

Nach Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße „Am Bildchen“ sollen gegebenenfalls zur weiteren Verkehrsberuhigung „Fahrbahnschwellen“ oder „Kölner Teller“ montiert werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Zu 1.:

Das Tiefbauamt hat die Straßenverhältnisse nochmals in der Örtlichkeit vermessen und einen detaillierten Plan zur Neumarkierung der Parkflächen und zur Markierung von Sperrflächen ausgearbeitet. Die entsprechenden Verkehrszeichen wurden bestellt, doch die Lieferung steht noch aus. Sobald die Verkehrszeichen geliefert werden, erfolgen die Aufstellung sowie die Markierungsarbeiten.

Zu 2.:

Eine Messung wird eingeplant.

Zu 3.:

Nach Vorliegen der Ergebnisse wird der BZA zur weiteren Abstimmung informiert.

zu 5 Verkehrsthemen in Gerderhahn

Ratsmitglied London verliest eine E-Mail einer bürgerlichen Person aus Gerderhahn, in der auf die 4. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vom 18.11.2021 Bezug genommen wird. Anschließend verteilt er ein Luftbild mit Parkflächenmarkierungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW an die Ausschussmitglieder.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1.

Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, wie vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgeschlagen, auf der L 364 die Parkflächenmarkierungen mit entsprechender Beschilderung vorzunehmen.

2.

Auf der L 46 sollen Geschwindigkeitsmessungen in Höhe des Grundstückes 171 durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Zu 1.:

Hier ist eigentlich der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig, doch die Umsetzung soll aus Gründen personeller Engpässe durch die Stadt Erkelenz erfolgen. Die Markierungsfirma wird den Auftrag voraussichtlich im Zusammenhang mit den Markierungsarbeiten in Gerderath erledigen.

Zu 2.:

Eine Messung wird eingeplant.

zu 6 Querungshilfe L 19 an der Kreissparkasse Heinsberg

Ratsmitglied London teilt mit, dass die Markierungen aufgebracht worden seien.

zu 7 Denkmäler im Stadtbezirk und deren Erhaltung

Ausschussmitglied Winters trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss (als Empfehlung an den Rat der Stadt Erkelenz bzw. an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet den Rat bzw. die Verwaltung der Stadt Erkelenz um eine Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine auf dem Waldfriedhof Gerderath, südwestlich der Straße „An der Wolfskaul“, sowie dem Friedhof Gerderath an der Friedhofstraße.

Die aufgeführten Grabsteine sollen anschließend Erhaltungsmaßnahmen zugeführt und in die Denkmalliste eingetragen werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):

Die Verwaltung als untere Denkmalbehörde wird in der nächsten Zeit eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Grabsteine machen und anschl. eine entsprechende Dokumentation an die für die Eintragung in die Denkmalliste zuständige Denkmalbehörde beim Landschaftsverband Rheinland weitergeben. Dort wird entschieden, ob überhaupt eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgen kann und soll. Dies wurde allerdings in der Vergangenheit in ähnlich gelagerten Fällen in der Regel abgelehnt. Insgesamt handelt es sich um ein aufwendiges und langwieriges Verfahren, so dass mit Ergebnissen erst im nächsten Jahr zu rechnen ist. Nach Entscheidung der Denkmalbehörde können dann in Abstimmung mit dem Landschaftsverband ggf. notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden.

Ergänzte Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60) und des Bauaufsichts- und Hochbauamtes (Amt 63):

Weder der Waldfriedhof noch der Friedhof an der Friedhofstraße sind bislang als Denkmal in das Denkmalverzeichnis der Stadt Erkelenz eingetragen. Dazu hat im Juni eine Begehung beider Friedhöfe durch die Untere Denkmalbehörde stattgefunden, bei der die Anlage des Alten Friedhofes umfangreich dokumentiert wurde. Diese Dokumentation wurde mit einer Ersteinschätzung dem Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) – Abteilung Inventarisierung mit der Bitte um Prüfung der Denkmaleigenschaft zur Verfügung gestellt.

Die Anlage des Waldfriedhofes stammt aus den 80er Jahren, hier wurde auf eine Dokumentation durch die Untere Denkmalbehörde verzichtet, da weder in Anbetracht der Entstehungszeit noch aufgrund der Begehung ein Denkmalwert zu erkennen war. Hier wurde in der Anfrage an den LVR-ADR auf die Darstellung im Internet – limburg.bernd.de verwiesen.

Nach der Stellungnahme des LVR-ADR lässt sich ein Denkmalwert gemäß den Kriterien des Gesetzes für beide Friedhöfe weder als Baudenkmal noch als Gartendenkmal begründen. Dies gilt sowohl für die Anlagen als Ganzes wie auch für einzelne Grabmale.

Ungeachtet dessen besitzt die Anlage einen Wert als Grünanlage und wird durch das Grünflächenamt weiter erhalten und gepflegt werden. Dies gilt vor allem auch für die Priestergräber (Foto 9 und Foto 10), einzelne historische Grabmale (Foto 3 und Foto 4) und die Gedenkstätten (Foto 7 und Foto 8). Ein Erhalt dieser Anlagen würde ungeachtet einer nicht erfolgenden Eintragung auch seitens des LVR-ADR begrüßt werden.

Weiter geprüft wird durch den LVR-ADR hingegen die Friedhofskapelle des Waldfriedhofes als Denkmal der 80er Jahre, hier wurden dem LVR-ADR weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Eine gemeinsame Begehung mit dem LVR-ADR und der Unteren Denkmalbehörde ist zum Ende des Jahres 2023 geplant.

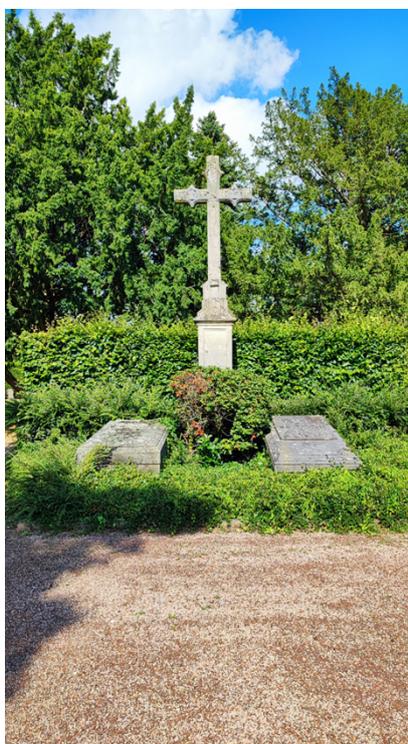


Foto 9

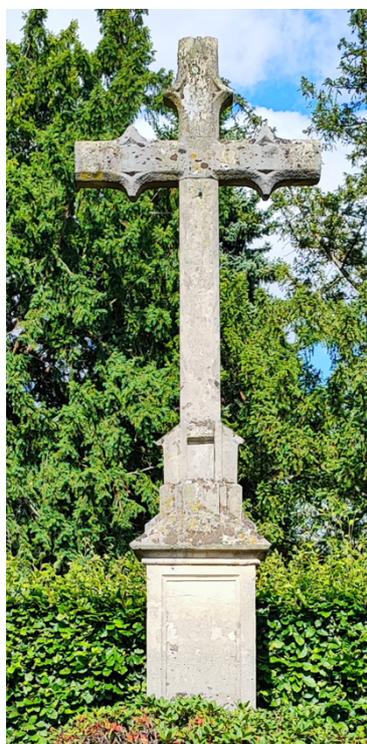


Foto 10



Foto 3



Foto 4



Foto 7



Foto 8

Ratsmitglied London teilt mit, dass Tagesordnungspunkt A 9 „Ausbesserung von Schlaglöchern vor dem Sportplatz“ vorgezogen werde.

zu 8 Blühwiese Kirmesplatz

Ratsmitglied London trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Gerderath begrüßt die Anlage einer 100 qm Blühwiese auf dem ehemaligen Kirmesplatz, welche von einem Anwohnenden gepflegt wird. Eine Aussaat soll nicht unter den Lindenkronen erfolgen. Die Lage der Blühfläche ist mit Ratsmitglied London (Ausschussvorsitz) abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):

Am 02.06.2023 fand ein Ortstermin auf dem ehemaligen Kirmesplatz in Gerderath statt. Teilgenommen haben Ratsmitglied London sowie das Grünflächenamt und der Baubetriebshof. Es wurde abgestimmt, dass auf der westlichen Rasenfläche im Bereich hinter den Sitzbänken eine ca. 100 - 150 qm große Blühwiese angelegt wird. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit wird die Fläche zunächst im Spätherbst vorbereitet (fräsen, abmagern), damit im nächsten Frühjahr frühzeitig die Einsaat erfolgen kann. Bei der Saadmischung soll es sich möglichst um eine mehrjährige Mischung handeln, die allerdings auch blühende und mehrfarbige Pflanzenanteile enthält.

zu 9 Ausbesserung von Schlaglöchern vor dem Sportplatz

Die Sachgebietsleitung des Tiefbauamtes der Stadt Erkelenz trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz um Prüfung der Beschaffenheit und fachgerechte, einwandfreie Instandsetzung des Parkplatzes vor dem Sportplatz Gerderath, Spartastraße.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die Beschaffenheit des Parkplatzes vor dem Sportplatz Gerderath, Spartastraße wird zunächst geprüft. Hierzu stimmen sich Amt 40 und Amt 66 ab. Im Nachgang wird ermittelt, inwieweit der Parkplatz fachgerecht und einwandfrei instandgesetzt werden kann.

zu 10 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Gerderath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2023 – unter Vorbehalt der Beschlussfassung im Fachausschuss – wie folgt:

Verein	Zuschuss 2023
TV Gerderhahn 1933 e. V.	600,00 €
Grün-Weiß „Sparta“ Gerderath 1923 e. V.	600,00 €
St.-Christophorus-Bruderschaft Gerderath e. V.	600,00 €
Trommler- und Pfeifercorps 1933 Gerderath e. V.	600,00 €
St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Gerderhahn 1879 e. V.	600,00 €
Gesamtbetrag:	3.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.

zu 11 Verteilung der Präsente an die älteren Mitmenschen

Die Ausschussmitglieder des Bezirksausschusses Gerderath stimmen zu, dass die klassische Gebäckmischung „Printen-Lebkuchen-Mischung“, wie im letzten Jahr, an die älteren Mitmenschen verteilt wird.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz

Ratsmitglied London teilt mit, dass er mit Technischen Beigeordneten Lurweg vor längerer Zeit wegen der Bordsteinabsenkungen in den Kreuzungsbereichen gesprochen habe. Für die nächste Sitzung des BZA wird er eine Liste von Knotenpunkten erstellen in der die Absenkungen fehlen.

zu 2 Anpachtung eines Feldstreifens

Ratsmitglied London trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Aus dem Budget des BZA 02 werden ab dem 01.06.2023 über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich Mittel für die Anpachtung einer Teilfläche von 152 qm aus dem Grundstück 128, Gemarkung An der Burg, von Leo Wilms, Fronderath 3, bereitgestellt. Die Jahrespacht beträgt bei einer zweimaligen Pflege 20 Euro.“

Der Bezirksausschuss Gerderath bittet das Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften der Stadt Erkelenz, eine entsprechende Vereinbarung mit der Person mit Eigentum zu schließen und die Pachtzahlung abzuwickeln. “

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20):

Nach einem Telefonat mit dem Ausschussvorsitz vom 25.05.2023 konnte der tatsächliche Sachverhalt geklärt werden. Das Anliegen des Bezirksausschusses besteht darin, im östlichen Bereich des Grundstücks Gem. Gerderath, Flur 9, Flurstück 128, einen 4 m breiten Streifen zum Preise von 20,00 € p.a. seitens der Stadt Erkelenz anzupachten, um so eine fußläufige Verbindung als Grünweg zu schaffen, die ansonsten permanent widerrechtlich über die Ackerlandflächen des Eigentümers genutzt wird. Das Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften wird Kontakt zu dem Eigentümer aufnehmen.